

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONENSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 24. August 2024

8. Ausgabe 8/2024



SCHMALKALDER
GOURMET
GARTEN

6.9. – 8.9.2024
Weidebrunner Gasse



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen
2. Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden
3. Wahlbekanntmachung – Wahl zum 8. Thüringer Landtag
4. Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Schmalkalden gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Amtliche Mitteilungen

1. Allgemeinverfügung der Landesforstanstalt zur Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern im Privat- und Körperschaftswald

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Bürgerbüro und Standesamt geschlossen!
2. Aus dem Grünflächenamt
3. Schmalkalder GourmetGarten
4. Tag des offenen Denkmals
5. HeimatShoppen
6. Fraueninfobörse und Tag der Senioren und Wohlfahrtspflege
7. Alte Häuser erzählen

Aus der Stadt

1. Kindermedientage in der Stadt- und Kreisbibliothek
2. 7. September – Erlebnistag Stadt- und Kreisbibliothek
3. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
4. Gartentipps
5. Gartenbörse
6. 1. Meininger Comedy Mix

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Gemeindegärtner in den Ortsteilen
- Ortsteil Möckers
 - Jagdgenossenschaft Möckers
 - Angliederungsgenossenschaft Möckers-Henneberger

Informationen aus der Tourist-Information

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681 / 851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann –
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Schmalkalden, Gemarkung Möckers, Flur 0, Flurstück 199/6

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.09.2024 bis 02.10.2024** in der Zeit von **13.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/600518 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683/600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

gez. J. Hörschelmann

Schmalkalden, den 18.07.2024

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de

Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden

Aufgrund der §§ 19 Absatz (1) und 20 Absatz (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in der Sitzung vom 24. Juni 2024 die folgende Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Schmalkalden“ und die Bezeichnung „Hochschulstadt“.
- (2) Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Rot eine 2-türmige silberne Burg mit blauem Dach und vier goldenen Turmknäufen, im offenen Tor einen gespaltenen Schild, darin vorn in Gold eine schwarze Henne mit rotem Kamm und roten Lappen auf einem grünen Dreieck, hinten in Blau einen neunmal von Silber und Rot geteilten golden bekrönten und bewehrten Löwen.
- (2) Die Flagge der Stadt führt die Farben Blau, Weiß und Rot.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift * Thüringen * Stadt Schmalkalden * und zeigt das Wappen der Stadt.
- (4) Das Wappen sowie die Flagge dürfen von Dritten jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

§ 3 Ortsteile, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich neben der Kernstadt Schmalkalden in folgende Ortsteile:
 - a) Asbach
 - b) Grumbach
 - c) Mittelschmalkalden
 - d) Mittelstille
 - e) Möckers
 - f) Springstille
 - g) Wernshausen.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- (2) Die in Absatz (1) Nr. 1. bis 7. genannten Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO. In diesen Ortsteilen werden jeweils der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern, die in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder wird nach § 45 Absatz (3) ThürKO ermittelt und beträgt in den Ortsteilen

a) Asbach	8	Mitglieder
b) Grumbach	4	Mitglieder
c) Mittelschmalkalden	6	Mitglieder
d) Mittelstille	6	Mitglieder
e) Möckers	4	Mitglieder
f) Springstille	6	Mitglieder
g) Wernshausen	10	Mitglieder.

- (5) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach den folgenden Regelungen:

1. Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des ThürKWG und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
2. Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt in einer Bürgerversammlung. Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor dem Termin einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung und die Notwendigkeit, Wahlvorschläge schriftlich einzureichen, durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Stadt schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
3. Zu Beginn der Bürgerversammlung haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteiles einzutragen, das durch die Stadt am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Nr. 1) teilnehmen.
4. Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahlen (Wahlleiter). Er wird hierbei von städtischen Bediensteten unterstützt.
5. Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf enthalten. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
7. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen und den Beruf der zur Wahl vorgeschlagenen Personen, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber), in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere nach Nr. 1 wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Ein städtischer Bediensteter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
8. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 ThürKWG entsprechend.
9. Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
10. Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben.

- (6) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (7) Die in § 45 Absatz (6) Satz 1 und 2 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat zur Beratung und Entscheidung übertragen.

Für den Ortsteil Wernshausen obliegt dem Ortsteilrat Wernshausen neben den Zuständigkeiten nach § 45 Absatz (6) ThürKO auch das Recht zur Mitentscheidung in Form des Benehmens bei den Entscheidungen zur Festlegung der investiven Maßnahmen gemäß § 11 des Eingliederungsvertrages vom 17.12.2007 sowie die Vornahme von Ehrungen im Wege der Verleihung der Ehrenmedaille und der Ehrenplakette (Auszeichnungen der ehemaligen Gemeinde Wernshausen) im Gebiet des Ortsteils Wernshausen.

Für den Ortsteil Springstille obliegt dem Ortsteilrat Springstille gemäß § 3 Absatz (3) des Eingliederungsvertrages vom 27.02.2017, zuletzt geändert durch den ersten Vertrag zur Änderung des Eingliederungsvertrages, neben den Zuständigkeiten gemäß § 45 Absatz (6) ThürKO ein erweitertes Ortsteilrecht, welches sich analog nach den Bestimmungen des § 45a Absatz (6) Nr. 4 bis 10 und Absatz (7) Nr. 2 bis 9, 13 und 14 ThürKO richtet.

- (8) Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen, die Belange ihres Ortsteiles betreffenden, Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Schmalkalden die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Schmalkalden zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten für Bürgerentscheide in den Ortsteilen der Stadt Schmalkalden entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates. In den Ortsteilen der Stadt Schmalkalden hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum

Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von 3 Wochen schriftlich beantworten.
- (4) Darüber hinaus können zusätzliche Einwohnerversammlungen auf begründeten Antrag der Ortsteilbürgermeister bzw. Zweidrittelmehrheit der Ortsteilratsmitglieder in den jeweiligen Ortsteilen durchgeführt werden.

§ 6 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat gibt den Einwohnern bei öffentlichen Stadtratssitzungen Gelegenheit, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig.
- (2) Der Zeitpunkt der Einwohnerfragestunde soll nach den Informationen des Bürgermeisters sowie den Berichten aus den Ausschüssen liegen.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Die Fragestunde soll auf 30 Minuten begrenzt sein. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann sie auf 60 Minuten erweitert werden.
- (4) Jeder Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Schmalkalden ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Zugelassen werden nur Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt Schmalkalden fallen und deren Beantwortung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder einer von diesem benannten Person. Die Fraktionen sind berechtigt, ergänzend Stellung zu nehmen. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Einwohnerfragestunde nicht möglich, erhalten der Einwohner sowie die im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen, gegebenenfalls als Zwischenbescheid, erteilt werden muss.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied (Vorsitzender), im Fall seiner Verhinderung dessen vom Stadtrat gewählter Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Beigeordneter

- (1) Der Stadtrat wählt einen hauptamtlichen Ersten Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch einen ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.
- (3) Der hauptamtliche Beigeordnete ist für die ihm vom Bürgermeister übertragenen Geschäftsbereiche verantwortlich.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Sitzungen des Stadtrates können im Falle einer Notlage nach § 36a Absatz (1) ThürKO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen, durchgeführt werden. Eine Notlage nach Satz 1 besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage im Sinne der Sätze 1 bis 3 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat in der vom Bürgermeister nach Absatz (1) Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz (1) Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über die Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Der Anwendung und der Durchführung eines Umlaufverfahrens müssen mindestens drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe nach Satz 3 und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Für die Beschlussfassung gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen nach § 29 ThürKO und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Absatz (2) durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt Schmalkalden hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Absatz (1) Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Absatz (2) zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen

nach Absatz (1) Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

- (5) Bei öffentlichen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder nach Absatz (1) Satz 1 ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.
- (6) Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach Absatz (2) im Umlaufverfahren gefasst werden soll, sind vor der Beschlussfassung öffentlich in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Beschlüsse nach Absatz (2) sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise ist im Fall des Satzes (3) unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.
- (7) Die Regelungen der Absätze (1) bis (6) gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Jugendparlaments,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Absatz (1) ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Stadtrat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13 Ehrungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
1. Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 2. Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
 3. Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 4. Ortsteilratsmitglied = Ehrenortsteilratsmitglied,
 5. sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren...“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Näheres regelt die Richtlinie der Stadt Schmalkalden über Ehrungen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14 Ehrenämter

- (1) In der Stadt Schmalkalden können die folgenden Aufgaben bzw. Funktionen an ehrenamtlich tätige Bürger vergeben werden:
1. Ortswegewart
 2. Stadt- oder Ortschronist
 3. Schiedsstelle (Schiedsperson)
 4. Schriftführer für Sitzungen eines Ortsteilrates.
- (2) Die Festlegung des Verfahrens der Auswahl der ehrenamtlich tätigen Bürger und die Übertragung der Ehrenämter auf Bürger erfolgt durch den Stadtrat bzw. im Falle von Absatz (1) Ziffer 4. durch den jeweiligen Ortsteilrat.

§ 15 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 120,- € sowie ein Sitzungsgeld von 25,- € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, oder der Fraktion (höchstens entsprechend der Anzahl an Stadtratssitzungen). Dabei dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Die Entschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Absatz (5) der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer virtuellen Sitzung nach § 36a Absatz (1) Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz (2) ThürKO wird gleichermaßen Sitzungsgeld gewährt.

- (2) Stadtratsmitglieder, die nicht selbstständig tätig sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf begründeten schriftlichen Antrag gewährt. Bei angefangenen Stunden wird die Ersatzleistung anteilmäßig gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit (außerhalb des Stadtgebietes) werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglied sind (z. B. die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Bürger zu den Ausschusssitzungen), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Absatz 1) entsprechend. Ortsteilbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.
- (5) Die Ortsteilratsmitglieder erhalten je Sitzung des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld von 25,- €, jedoch maximal für 1 Sitzung pro Kalendermonat, nach Vorlage der Anwesenheitsliste.
- Das Ortsteilratsmitglied, das das Sitzungsprotokoll führt, erhält jeweils eine zusätzliche Entschädigung von 25,- €.
- (6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach § 10 Absatz (2) der Bundeswahlordnung (BWO) bzw. wird für Kommunalwahlen in einer Wahlhelferentschädigungssatzung geregelt.
- (7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hier-

durch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- | | |
|--|---------|
| 1. der Vorsitzende eines Ausschusses | 100,- € |
| 2. der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion | 150,- € |
| 3. der Vorsitzende des Stadtrates | 100,- € |

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- | | |
|---|--------|
| 1. der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates | 25,- € |
| 2. der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses | 25,- € |

- (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---|---------|
| 1. Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles | |
| a) Asbach | 480,- € |
| b) Grumbach | 190,- € |
| c) Mittelschmalkalden | 460,- € |
| d) Mittelstille | 435,- € |
| e) Möckers | 225,- € |
| f) Springstille | 390,- € |
| g) Wernshausen | 825,- € |
| 2. ehrenamtliche Beigeordnete | |
| | 200,- € |

Nimmt der Stellvertreter eines Ortsteilbürgermeisters dessen Aufgaben ununterbrochen länger als einen Monat wahr, so erhält er anstelle des Ortsteilbürgermeisters die jeweilige Entschädigung nach Satz 1 für jeden vollen Kalendermonat, in dem er die Aufgaben ununterbrochen wahrgenommen hat.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Absatz (1) Satz 2 und Absatz (4) der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (9) Die sonstigen ehrenamtlich Tätigen erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

1. Ortswegewart:
Jedem vom Stadtrat berufenen Ortswegewart wird pro nachgewiesener geleisteter Einsatzstunde pauschal 10,- € als Auslagenersatz und Entschädigung sowie pro gefahrenem km mit dem privaten Pkw eine Wegstreckenentschädigung, welche sich immer aktuell an die Beträge des Thüringer Reisekostengesetzes anlehnt, gezahlt.
2. Stadt- oder Ortschronist:
erfolgsabhängiges, vertraglich vereinbartes Pauschalhonorar (Aufwandsentschädigung und Sachkosten), nach Beschlussfassung des Vertrags durch den Stadtrat
3. Schiedsstelle (Schiedsperson):
 - a) Schiedsperson: monatliche Pauschale (Aufwandsentschädigung und Sachkosten) von 30,- €
 - b) stellvertretende Schiedsperson: monatliche Pauschale (Aufwandsentschädigung und Sachkosten) von 10,- €
4. Schriftführer für Sitzungen eines Ortsteilrates:
gemäß abzuschließendem Ehrenamtsvertrag aus den jeweiligen Ortsteilmitteln

- (10) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates regelt die Satzung des Seniorenbeirates und für die Mitglieder des Behindertenbeirates die Satzung des Behindertenbeirates.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt Schmalkalden werden auf der Internetseite www.schmalkalden.de unter Angabe des Bereitstellungstages ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Sie sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

- (2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse (§ 35 Absatz 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§ 40 Absatz 2 ThürKO) erfolgt auf der Internetseite www.schmalkalden.de (Bürgerinformationssystem).
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des jeweiligen Ortsteilrates werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.schmalkalden.de (Bürgerinformationssystem) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Ergänzend ist ein Aushang an der Verkündungstafel bzw. den Verkündungstafeln des Ortsteils
- Asbach – Büro des Ortsteilbürgermeisters
 - Grumbach – Bushaltestelle
 - Mittelschmalkalden – Am Schützenhaus Mittelschmalkalden und Kirche Haindorf
 - Mittelstille – gegenüber Büro des Ortsteilbürgermeisters Mittelstille und Bushaltestelle Breitenbach
 - Möckers – Dorfmitte
 - Springstille – Unterdorf (Dorfgemeinschaftshaus)
 - Wernshausen – Bahnhofsallee (Parkplatz Einkaufszentrum), Wernshausen Ernst-Thälmann-Straße (Alte Schule), Niederschmalkalden Rosatalstraße (ehemaliges Forsthaus), Helmers
- vorgesehen.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z. B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz (1) entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch die Absätze (1), (2) und (4) festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses sowie den Verkündungstafeln der Ortsteile. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich in der nach den Absätzen (1), (2) und (4) festgelegten Form nachgeholt.

§ 17 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmalkalden wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 18 Sprachform, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und diversen Form.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.11.2018, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmalkalden vom 06.02.2023, außer Kraft.

Stadt Schmalkalden
Kaminski
Bürgermeister



Stadt Schmalkalden
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Wahlkreis 13

Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2024** findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Schmalkalden ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt:
Die Stadt Schmalkalden ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Str., Hausnr., PLZ, Ort)	barrierefrei
1	Kindertagesstätte Hedwigswiese, Sportraum	Renthofstraße 20 98574 Schmalkalden	X
2	Stadt- und Kreisbibliothek	Kirchhof 4 98574 Schmalkalden	
3	Staatl. Regelschule Am Siechenrasen, Speisesaal	Siechenrasen 21 98574 Schmalkalden	
4	Philipp-Melanchthon-Gymnasium, Aula	Geschwister-Scholl-Str. 1 98574 Schmalkalden	
5	Stützpunktfeuerwehr Raum 29	Wilhelm-Külz-Straße 52 98574 Schmalkalden	
6	Kindertagesstätte Aue-Knipse, Sportraum	Auer Straße 34 98574 Schmalkalden	X
7	Familienzentrum Schmalkalden	Näherstiller Straße 7 98574 Schmalkalden	X
8	Berufsbildungszentrum Schmalkalden	Grenzweg 1 98574 Schmalkalden	X
9	Hochschule Schmalkalden Gebäude H, Raum H0011	Blechhammer 9 98574 Schmalkalden	X
10	Gemeinderaum Kirchgemeinde Asbach (ehem. Schlecker gegenüber der Kirche)	Talstraße 73 98574 Schmalkalden	X
11	FFW-Gerätehaus Grumbach 1. OG	Breitenbacher Straße 3 98574 Schmalkalden	
12	Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach	Christeser Straße 11 98574 Schmalkalden	
13	ehem. Gemeindeverwaltung Mittelstille, Saal im 1. OG	Suhler Straße 35 98574 Schmalkalden	X
14	Bürgerhaus Mittelschmalkalden, Saal im 1. OG	Schützenstraße 3 98574 Schmalkalden	
15	unbesetzt		
16	ehem. Gemeindeverwaltung Möckers	Unterdorf 2 98574 Schmalkalden	X
17	Mehrzweckhalle Kollegraum	Teichstraße 10 98574 Schmalkalden	X
18	Jugendhaus Walperloh	Allendestraße 64 98574 Schmalkalden	X
19	ehem. Gemeindeverwaltung Wernshausen, Standesamt	Alexander-Puschkin-Str. 1 98574 Schmalkalden	
20	Dorfgemeinschaftshaus Wernshausen, Schulungsraum FW	Alexander-Puschkin-Str. 7 98574 Schmalkalden	X
21	Dorfgemeinschaftshaus Niederschmalkalden	Ernst-Thälmann-Str. 11 98574 Schmalkalden	
22	Dorfgemeinschaftshaus Helmers	Rosatalstraße 16 98574 Schmalkalden	
23	Dorfgemeinschaftshaus Springstille, Saal im 1. OG	Suhler Str. 132 98574 Schmalkalden	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 10.08.2024 übersandt worden sind, sind

der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden, Beratungsräume 1, 3 und 4,
- im Sanierungsbüro, Altmarkt 6 in 98574 Schmalkalden sowie
- in der Touristinformation, Auer Gasse 6-8 in 98574 Schmalkalden, 1. OG, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Landesstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Schmalkalden einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaminski
Bürgermeister

Schmalkalden, den 24.08.2024

Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmalkalden

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan für die Stadt Schmalkalden gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind gemäß §§ 47a – 47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, aufzustellen und regelmäßig zu überprüfen. Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Lärmkarten erarbeitet.

Die erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt ist durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmalkalden am 04.10.2021 in Kraft getreten. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde von der Stadt Schmalkalden als zuständige Behörde erstellt. Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum

vom 02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024

informiert. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schmalkalden unter <https://www.schmalkalden.de/bauverwaltung-stadtentwicklung/> innerhalb des genannten Zeitraumes sowie im Rathaus (Bauamt, 1.12) während folgender Zeiten

Montag – Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	13:30 – 17:00 Uhr

einsehbar. Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmalkalden können an die folgende Adresse

Stadtverwaltung Schmalkalden
Bauamt – SG 60/1 Bauverwaltung und
Stadtentwicklung
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

gesendet werden. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertiggestellt. Die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Stadt Schmalkalden (4. Stufe, 2024) wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

Kaminski
Bürgermeister

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
28. SEPTEMBER 2024**

Amtliche Mitteilungen

Allgemeinverfügung der Landesforstanstalt zur Bekämpfung von Holz- und Rindenbrütenden Schaderregern im Privat- und Körperschaftswald

In o. g. Angelegenheit erlässt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, vertreten durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung ist an alle Waldbesitzer der in der Anlage 1 aufgelisteten Waldflächen gerichtet.
2. Der auf dem in Nr. 1 genannten Gebiet befindliche Befallsherd des Ips typographus (Buchdrucker oder auch Großer achtzähliger Fichtenborkenkäfer) ist zu beseitigen. Gleiches gilt für sonstiges bruttaugliches Material z. B. Kronenreste.

Insbesondere durch:

- 2.1 Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer
 - 2.2 Entrindung und Entseuchung der Rinde abhängig vom Entwicklungsstand der Käferbrut, bevorzugt durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastensäcke oder Kompostieren
 - 2.3 Befügung
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Breitung und der Stadt Schmalkalden als bekanntgegeben und gilt bis einschließlich dem 30. November 2024. Die Bekanntgabe erfolgt außerdem auf der Webseite der Landesforstanstalt unter <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-medien/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>.
 4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweise

1. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Thüringer Forstamt Schmalkalden aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Wird die angeordnete Bekämpfung des Käferbefalls nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderliche Maßnahme zwangsweise durchsetzen. Sie kann die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen dann auf Kosten des Waldbesitzers durchführen lassen. Zudem ist die zuständige Behörde gemäß § 54 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) berechtigt, Ersatzvornahmen ohne gesonderte vorherige Androhung vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug gegeben ist. Das eingeschlagene Holz verbleibt dann im Eigentum des Waldbesitzers und wird branchenüblich gelagert.
3. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen.
4. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.
5. Für Fragen stehen als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Thüringer Forstamtes Schmalkalden zur Verfügung.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/Fläche in ha	Befallsmenge in fm (ca.)	
Forst-/Flurort: Schwicher/Köhlersberg/Saulöcher-Müllersgraben/Dechantal					
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/52	0,9407	60
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/46	0,1395	30
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/45	2,5252	60
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/24	0,7489	10
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/25	1,1395	20
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/26	0,7871	20
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/27	0,8976	20
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1460	0,7626	150
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1461	1,0108	50
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1273/14	2,5000	50
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1281/88	3,0151	150
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1281/99	0,6731	10
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1281/100	2,4637	50
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1281/8	2,7811	20
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1471	1,5026	10
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1470	2,0090	20
				23,8965	730

Dr. Dominik Hessenmöller
Forstamtsleiter

ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts
Schmalkalden, den 30.07.2024
Az.: 4000/K-201/2024/0035_Whsn_II

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

BÜRGERBÜRO SCHMALKALDEN AM 11.09.2024 GESCHLOSSEN!

Die Stadtverwaltung Schmalkalden möchte alle Bürger/-innen darüber informieren, dass das **Bürgerbüro (Einwohnermeldebehörde) am 11.09.2024 wegen Schulung ganztägig geschlossen bleibt**. Am Donnerstag, 12.09., ist das Bürgerbüro wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!

STANDESAMT SCHMALKALDEN AM 10.09. UND 11.09.2024 GESCHLOSSEN!

Die Stadtverwaltung Schmalkalden möchte alle Bürger/-innen darüber informieren, dass das **Standesamt am 10.09. und 11.09.2024 wegen einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen bleibt**.

Am Donnerstag, den 12.09.2024, ist das Standesamt wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!



AUS DEM GRÜNFLÄCHENAMT

Das Baumkataster wächst weiter! In den vergangenen Tagen wurden die Bäume in der Recklinghäuser Straße erfasst. Darunter wurde eine Eiche mit Befall durch den gesundheitsgefährdenden Eichenprozessionsspinner entdeckt. Das Nest wurde fachmännisch entfernt.

Ab nächstem Jahr wird eine Überwachung unserer Eichen auf Raupenbefall durchgeführt. Hierzu werden Fallen in die Nähe der Bäume gehängt und in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Sollten Sie Nester entdecken, so bitten wir Sie, das Grünflächenamt Schmalkalden umgehend zu kontaktieren.



Weitere Informationen zum Eichenprozessionsspinner finden Sie auf der offiziellen Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/eichenprozessionsspinner.html>

6. BIS 8. SEPTEMBER 2024



Genießen Sie drei Tage lang Thüringer Spezialitäten und internationale Feinkost.

Erleben Sie den bezaubernden Charme unserer Fachwerkstadt und lernen Sie ausgewählte Genussproduzenten der Region kennen. Köche, Konditoren, Brauer, Metzger, Winzer oder Brenner – sie alle sorgen für einzigartige Geschmacksmomente.

Inmitten des grünen Gürtels um die Altstadt nehmen Sie Platz im GourmetGarten. Im Schatten der alten Rotbuche im Park Fontaine und vor der romantischen Fachwerkkulisse der Weidebrunner Gasse lässt es sich herrlich tafeln. Lauschen Sie der Musik und mancher Plauderei über Köstlichkeiten und genießen Sie mit allen Sinnen.

Der Eintritt ist frei.

Auf www.gourmetgarten.de können Sie bereits stöbern. Wir freuen uns auf Sie!





TAG DES OFFENEN DENKMALS IN SCHMALKALDEN

Sonntag, den 8. September 2024
Motto „Was sind Wahrzeichen?“

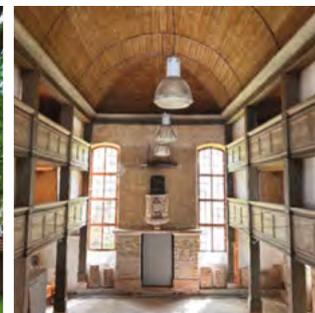
- 10.00 Uhr** Eröffnung des Denkmaltages durch Bürgermeister Thomas Kaminski, Bühne GourmetGarten Weidebrunner Gasse
- 11.00 Uhr** öffentliche Stadtführung zum Motto „Was sind Wahrzeichen?“ durch Herrn Dr. Stefan Svoboda, Treffpunkt Exerzierplatz am SchlossWilhelmsburg

Folgende Baudenkmale sind geöffnet:

- 10.30 – 11.30 Uhr** Einladung zum Gottesdienst in die Stadtkirche St. Georg



- 12.00 – 15.00 Uhr** Besichtigung der Stadtkirche möglich
- 11.00 – 14.00 Uhr** Hospitalskirche am Weidebrunner Tor Führungen durch Herrn Martin Johannes
- 10.30 – 14.00 Uhr** Dorfkirche Asbach, Gottesdienst und Gemeindefest
- 11.00 – 14.00 Uhr** Totenhofkirche in der Bahnhofstraße
- 11.30 – 14.00 Uhr** St. Lukas Kirche Wernshausen
- 11.30 – 14.00 Uhr** Kirche Helmers



- 11.00 – 14.00 Uhr** Villa Kammgarnspinnerei Zwick 20 in Niederschmalkalden
- 11.00 – 14.00 Uhr** Reinhard-Naumann-Haus in der Künkelsgasse
- 10.00 – 16.00 Uhr** Fachwerkerlebnishaus Weidebrunner Gasse 13, Führungen durch den Geschichtsverein
- 11.00 – 14.00 Uhr** Weidebrunner Tor 94, Führungen durch Herrn Grimm, Eigentümer des Gebäudes, Kaffee und Kuchen
- 11.00 – 14.00 Uhr** Weidebrunner Gasse 18/20, Große Kemenate, Herr Müller, Eigentümer des Gebäudes zeigt Historisches über die Kemenate im Erdgeschoss

Tag des offenen Denkmals im Ortsteil Helmers:

- 10.00 Uhr** Treffpunkt Dorfplatz, Erläuterungen zum denkmalgeschützten Ortskern durch Herrn Dr. Rudi Dittmar
- 11.00 – 11.30 Uhr** Vortrag zu den örtlichen Baudenkmalen Kirche, Gutshaus, Forsthaus und Gasthaus in der Kirche Helmers
- 13.00 – 17.00 Uhr** Kurzer Vortrag zur Burggeschichte an Hand von Schautafeln an der Frankenburg, Turmbesteigung möglich

Historiengruppe der Schmalkalder Zeitenwandlerer kommt mit Eseln zur Burg: Wasser-Transport vom Eselsborn 200 Meter unterhalb der Burg auf dem Eselspfad zum Bergfried, ggf. auch Eselreiten für Kinder

Falkner Siegfried Stubenrauch aus Rosa stellt seine Greife vor und gibt Erläuterungen zur mittelalterlichen Beizjagd

Versorgung mit Essen und Trinken durch den Helmerser Jugend- und Kulturverein

Der Tag des offenen Denkmals ist eingebunden in den GourmetGarten, der vom 6. bis 8. September in der Weidebrunner Gasse stattfindet.

Wir bitten um Verständnis, dass Änderungen im Programm möglich sind. Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt unter der Telefonnummer 03683-667/220 gern zur Verfügung.

06.-08.09.2024
SCHMALKALDEN

Kauf da ein,
wo du lebst.

Heimatshoppen



f @ heimatsoppenthr

Eine Kooperation von

Industrie- und Handelskammer
SüdthüringenStadt
Schmalkalden

PROGRAMM HEIMAT SHOPPEN INNENSTADT & ALTMARKT

07.09.2024

10:00 – 16:00 UHR

Die Geschäfte der Innenstadt laden zum langen Einkaufssamstag mit Aktionen und besonderen Angeboten ein

10:00 – 16:00 UHR

FRAUENINFORMATIONSBÖRSE
mit dem Tag der Senioren und Wohlfahrtspflege

10:00 – 16:00 UHR

RONALD SCHLEICHER:
Musik und Moderation auf dem Altmarkt mit dem Auftakt von „Jazz-O-Phonics“

10:00 – 13:00 UHR

GRÜNER MARKT & ALLERLEI
Wochenmarktstände auf der Salzbrücke

10:30 UHR

ERÖFFNUNG HEIMAT SHOPPEN

durch den Bürgermeister und den Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen

11:00 UHR

STADTFÜHRUNG

14:30 UHR

MODENSCHAU

Die Stadtführer präsentieren berühmte Persönlichkeiten in historischen Gewändern; Mode für jedermann – die FRAUENSACHE stellt die neuesten Modehighlights für Sie und Ihn vor



18:00 – 23:00 UHR
ABSCHLUSSVERANSTALTUNG
Kultursommer 2024 in Schmalkalden
Tanz auf dem Altmarkt mit der Gruppe M.A.D.

Die Gastronomen der Innenstadt laden zum Genießen in ihre Restaurants, Cafés und Gastgärten ein.



Informatives, Sehens- und Hörenswertes

FRAUENINFÖRSE UND TAG DER SENIOREN UND WOHLFAHRTSPFLEGE

Was im letzten Jahr gut funktioniert hat, soll in diesem Jahr wiederholt werden. Die Fraueninfobörse und der Tag der Senioren und Wohlfahrtspflege werden wieder in der bundesweiten Aktion Heimat Shoppen eingebunden.

Informieren Sie sich am 07.09.2024 von 10.00 – 16.00 Uhr auf dem Altmarkt über das soziale und gesellschaftliche Leben in und um Schmalkalden.

Seit nunmehr 23 Jahren stellen Vereine, Verbände, Bildungsträger, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen an diesem Tag sich und ihre Arbeit vor. Was gibt es Neues aus dem Weltladen zu berichten oder wobei hilft der Weiße Ring? Was leistet das Netzwerk Pflege oder die Interventionsstelle? Verschiedenste Stände sind vor Ort.

Beratungen, ein netter Plausch bei einer Tasse Kaffee aber auch Kreativangebote laden Interessierte ein, etwas länger zu verweilen. Auf dem Kirchhof erwartet Sie von 10 – 14 Uhr die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden im Maker-Pavillon mit:

Lego, Tattoos und Basteln für Kinder

Leseförderprojekt „Ich bin eine Leserratte“

Handlettering und Mandala-Buchstaben für Jung und Alt mit der vhs Schmalkalden-Meiningen sowie einem Bücherflohmarkt.



Auch die Hüpfburg findet auf dem Kirchhof ihren Platz.

Seit Jahren begeistert zur Fraueninfobörse eine Modenschau ihre Gäste. Ab 14.30 Uhr präsentieren Stadtführer der Stadt Schmalkalden berühmte Persönlichkeiten in historischen Gewändern. Im Anschluss gibt es dann noch die aktuellen Modehighlights zu sehen. Die FRAUENSACHE zeigt „Mode für jedermann“.

Überzeugen Sie sich vom bunten Angebot und seien Sie gespannt auf eine belebte und gesellige Innenstadt!



Schauen Sie mit uns in die altehrwürdigen Häuser Schmalkaldens, lassen Sie sich dazu Geschichten erzählen und kulinarisch verwöhnen.

Der Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V., die Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Schmalkalden und Frank Aßmann, Partyservice & Altstadtgourmet, laden Sie recht herzlich zur Veranstaltungsreihe „Alte Häuser erzählen“ ein.

Termin: 27. September 2024
Treffpunkt: Schmalkalden, Wilhelm-Külz- Str. 52 (Feuerwehr, Gemeinschaftsraum)
Einlass: ab 16.00 Uhr
Beginn: 17.00 -20.00 Uhr

Themen der Vortragsreihe im September sind :

- die Zeppelin Häuser in der Wilhelm-Külz-Straße, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiern,
- die Katzung-Villa im Herrentälchen und
- das Gartenhaus, ein Schmalkalder Baudenkmal im Ziegelrain. Zu diesen Gebäuden hält Herr Norbert Hospes im Auftrag des Geschichtsvereins den Hauptvortrag. Im Anschluss daran werden Führungen zu den einzelnen Häusern angeboten.

Anmeldetermin: 17.09.2024 von 14.00 – 15.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt nur telefonisch unter 03683/606242, Fachwerkerlebnishaus, Weidebrunner Gasse 13. Der Unkostenbeitrag beträgt 6,00 € p. P.

Die Anmeldung zum Essen ist verbindlich!

„Alte Häuser erzählen“ ist eine Veranstaltungsreihe des Vereins für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V., der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung und der Schmalkalder Gastronomen.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus der Stadt

Di 17.09.2024 | 9-12 Uhr

Geschichten aus dem Hut

Erzählstunden mit

Geschichtenerzählerin Antje Horn

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem FBK für Thüringen e.V., gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.

Di 17.09.2024 | 15 Uhr

Vorlesezeit.

Mi 18.09.2024 | 9 Uhr & 15 Uhr

Zaubershow und Workshop

In phantasievollen Geschichten sind spannende Zaubertricks eingearbeitet, doch ohne Kinder klappt hier nichts...

Do 19.09.2024 | 9 Uhr & 12 Uhr

Kann man das Gras wachsen hören?

Naturdichtung mit allen Sinnen mit Poesiepädagogin Meike Harms
Förderung durch die Lyrik-Empfehlungen

Do 19.09.2024 | 15 Uhr

LEGO-Tüftlerwerkstatt

In Zusammenarbeit mit dem Schülerforschungszentrum Schmalkalden

17. | 18. | 19.
September 2024

Kinder medien tage Schmalkalden

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich.
Anmeldung: Tel. 03683 606216
E-Mail: heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN



7. September 2024

10-16 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden, Kirchhof 4

längere Öffnungszeiten
am Heimatshoppen-Samstag



10-14 Uhr

Maker-Pavillon



- Lego | Tattoos | Basteln
- Leseförderprojekt „Ich bin eine Leseratte“
- Handlettering und Mandala-Buchstaben für Jung und Alt mit der vhs Schmalkalden-Meinungen

10-15 Uhr

Bücher-Flohmarkt



STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG, AUGUST 2024

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905 und anderen historischen Tageszeitungen, zusammengestellt von Heike Kluß und Ute Simon. Eine Reihe des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden.

August 2024

04. August 1449 – vor 575 Jahren

Die Grafen von Henneberg und Hessen errichten einen Burgfrieden zu Schmalkalden und Scharfenberg.

06. August 1899 – vor 125 Jahren

Brand im städtischen Wald am Mönchsberg bei Möckers, 600 ar beschädigt.

07. August 1624 – vor 400 Jahren

Ein kaiserlicher Soldat wurde auf dem Altmarkt in Schmalkalden erhängt.

07. August 1899 – vor 125 Jahren

250-jährige Jubelfeier des Inselberghauses, erste Generalversammlung des Inselbergvereins.

09. August 1899 – vor 125 Jahren

Brand in der Stumpfelsgasse, 2 Scheunen abgebrannt.

12. August 1874 – vor 150 Jahren

Konkurs des Konsumvereins angezeigt, am 25. Mai 1872 waren die Gesellschaftsstatuten veröffentlicht worden.

13. August 1899 – vor 125 Jahren

25-jähriges Jubiläum des freiwilligen Feuerwehrcorps und Einweihung des neuen Spritzenhauses, des früheren kleinen Brauhauses am Kloster.

17. August 1449 – vor 575 Jahren

Das vom Herzog Ernst dem Frommen erbaute erste Schutzhaus auf dem Inselberg wurde eingeweiht, er brachte über der Tür ein Schild an mit der Inschrift „Mons insulanus“. Hierdurch wurde die Bezeichnung „Inselberg“ eingeführt, da er vorher meist „Heunselberg“ oder „Emseberg“ hieß.

18. August 1644 – vor 380 Jahren

Bergrat Dr. Johann Kaspar Clemen in Schmalkalden geboren.

21. August 1899 – vor 125 Jahren

Heinrich Wilhelm Michel in Detmold gestorben, Bürgermeister in Schmalkalden von 1874 bis 1881, geb. in Schmalkalden.

29. August 1899 – vor 125 Jahren

29. – 31. August 65. Jahresversammlung des Hessischen Geschichtsvereins in Schmalkalden, bei welcher Herr Metropolitan Vilmar einen Vortrag über „Schmalkaldens Sitten und Gebräuche“ hielt.

August 1924 „Thüringer Hausfreund“ Vor 100 Jahren

02. August

Auf dem Siechenrasen ist der Zirkus Louis Blumenfeld zu Gast. 20 Sensationen mit Akrobatik und Dressur werden gezeigt.

04. August

Die Ferien sind zu Ende. Das neue Schuljahr beginnt heute um 7.00 Uhr.

07. August

Herr Ober-Postinspektor Wilhelm Letzerich im Alter von 54 Jahren verstorben.

08. August

Starkes Gewitter mit Stromausfall und Regenguss, aber keine Schäden.

09. August

Reges Treiben in der Jugendherberge auf dem Schloss. Verschiedene Wandergruppen aus nah und fern trudeln ein, sodass die Betten kaum reichen.

14. August

Völlige Mondfinsternis zu beobachten.

20. August

Der Badegarten ist nach der Renovierung wieder geöffnet. Das Lokal ist stimmungsvoll eingerichtet. Küche und Keller leisten Vorzügliches. Konzerte und Tanzveranstaltungen finden wieder statt.

23. August

Das Grab des Carl Wilhelm, Komponist und Ehrenbürger der Stadt Schmalkalden, ist in einem sehr schlechten Zustand und sollte durch die Stadtgärtnerei aufgehübscht werden.

27. August

Anwohner der Waldhausstraße führen Klage, dass der aus den Gräben entfernte Schlamm und Schmutz nicht fortgeschafft wird.

29. August

In der Papierfabrik in Wernshausen kam es zu einem Brand, ausgelöst durch einen Kurzschluss in der Stromleitung, den besonnene Werksarbeiter löschen konnten.

31. August

Motorradrennen auf der Strecke Tabarz-Brotterode-Kleinschmalkalden-Friedrichroda. Die Straße musste über 33,5 km für den Verkehr gesperrt werden.

August 1949 „Thüringer Volk“ Vor 75 Jahren

01. August

Der Ortsausschuss der Volkssolidarität eröffnet in der alten Turnhalle in der Weidebrunner Gasse 29 die Volksküche.

05. August

Neueröffnung der Spezialverkaufsstelle für Haushaltsartikel, Spielwaren und Möbel in der Stiller Gasse 6 durch die Konsumgenossenschaft Schmalkalden.

06. August

Die Friedhofskirche ist nach Bombenschaden wiederhergerichtet. Damit wird die erteilte Genehmigung für das Krankenhaus zur Bestattung wieder zurückgezogen.

16. August

Gründung von Dorfgemeinschaften zum demokratischen Aufbau auf dem Land.

22. August

Der Abgabepreis für Kartoffeln wird für die Zeit vom 18.08. bis 31.08. auf 20 Pf. pro kg festgesetzt.

24. August

Central Hotel mit Speisegaststätte „Zum Patrizier“ nebst Kleinverkauf von Wein und Spirituosen nach vollkommener Renovierung wieder geöffnet.

27. August

Der Schulneubau der Zentralschule in Floh wird eingeweiht.

August 1974 „Freies Wort“ Vor 50 Jahren

02. August

Im neubauten und kürzlich übergebenen Ferienhaus an der Wasch in Asbach tummeln sich nun 100 Kinder der Mitarbeiter des VEB WKS sowie 40 tschechoslowakische Kinder.

05. August

Hans Georg Aschenbach vom ASK Brotterode gewinnt das Mattenspringen in Klingenthal-Mühlleithen.

13. August

Im VEB Bauelemente in Wernshausen wird die neue Betriebsansta'tsstelle eroffnet.

13. August

Frühling im Sommer? Ein Birnbaum zeigt Blüten und Früchte gleichzeitig. Bei Aprilwetter im August gibt es Merkwürdigkeiten in der Natur.

14. August

Eigenheime für Arbeiter- und kinderreiche Familien wurden in Schmalkalden-Weidebrunn errichtet.

17. August

HO-Gaststätte Ratskeller ist als Tagesgaststätte wiedereroffnet.

20. August

Die ersten 3 Frauenfußballmannschaften haben sich im Kreis gebildet. Eine in Mittelschmalkalden und zwei in Floh.

21. August

Brand in der Stahlbergstraße in Seligenthal. Ein Holzschuppen wurde vernichtet, das angrenzende Wohnhaus wurde gerettet.

22. August

Der VEB Bauelemente Wernshausen hat nun eine Betriebsverkaufsstelle.

24. August

Die neue Schanzenanlage zum „25. Jahrestag“ in Seligenthal ist fertig und bietet neue Trainingsmöglichkeiten.

30. August

Neue Wegweiser am Rennsteig errichtet. Sie zeigen Wanderziele in alle Richtungen an.

31. August

246 Mädchen und Jungen werden in der Kreisstadt Schmalkalden in die Schule eingeführt.



GARTENTIPPS

FÜR AUGUST

VOLLE PRACHT IM AUGUST. DER GARTEN IST JETZT EIN FÜLLHORN VOLL FRISCHEM GEMÜSE UND OBST. VIELE PFLANZEN BLÜHEN NOCH ODER WIEDER. ENDSPURT FÜR DEN SOMMER.

ROUTINEARBEITEN SIND DIE HALBE MIETE:

Hacken, jäten, gießen und natürlich ernten sind derzeit angesagt. Wer dann noch regelmäßig den Rasen mäht, hat damit schon die wichtigsten Dinge getan und kann sich getrost zurücklehnen und genießen.

ZWIEBELN ERNDET MAN WELK:

Das Laub der Zwiebeln muss man erst anwelken lassen, bevor sie vom Beet genommen werden. Sind die Zwiebeln noch nicht soweit, sollte das Laub zur Reifebeschleunigung aber nicht umgeknickt werden.

RASEN NICHT ZU KURZ HALTEN:

Bei trockenem Wetter wird der Rasen nicht zu kurz geschnitten – empfohlene Schnitthöhe 5 cm. Sonst entstehen schnell braune Stellen.

FALLOBST – EIN FALL FÜR DEN EIMER:

Herabgefallene Früchte sind häufig von Obstmaden befallen und sollten unbedingt zeitnah entfernt werden. Auf den Kompost dürfen die Schädlinge aber nicht gelangen. Deshalb die befallenen Früchte erst in einem Eimer mit Wasser zwischenlagern, um die Maden unschädlich zu machen.

WINTERGEMÜSE PFLANZEN:

Sämlinge von Wintergemüse wie Grünkohl, Winterrettich und Knollenfenchel kommen jetzt ins Beet. Auch Endiviansalat kann man im August noch pflanzen.

SCHMACKHAFT LÜCKENFÜLLER:

Gemüsesorten mit kurzer Kulturdauer wie Radieschen, Pflücksalat, Radicchio und Rucola kann man jetzt noch in den Boden bringen. Feldsalat z. B. lockert den Gartenboden und füllt entstandene Erntelücken schnell.

MÜDE BÖDEN MUNTER

– macht eine Gründüngung mit z. B. Phacelia (Bienenfreund). Diese bindet Stickstoff im Boden, vergräbt Schädlinge, zieht Schmetterlinge, Hummeln und Bienen magisch an und ist zudem noch hübsch anzusehen. Einfach breitwürfig streuen, einharken, fertig.

GARTENTREND WILDOBST:

Die Früchte von Wildobstarten zeichnen sich durch ein besonderes Aroma und einen hohen Gehalt an Vitaminen, Mineral- und Farbstoffen aus. Insbesondere der Vitamin-C-Gehalt ist erwähnenswert. Zu empfehlen sind Apfelbeere, Felsenbirne, Kornelkirsche, Fruchthrose, Eberesche und Scheinquitte.

TOMATENPFLANZEN „KÖPFEN“:

Späte Tomatenblüten entfernt man ebenso wie Geiztriebe durch Ausbrechen. Oder man kappt gleich den Haupttrieb nach dem letzten erfolgversprechenden vierten bis fünften Fruchtansatz. So geht die ganze Kraft in die Früchte, sie wachsen und gedeihen besser.

**RÜCKSCHNITT NACH DER ERNTE:**

Obstbäume und Beerensträucher vertragen jetzt einen Rückschnitt. So wird die Fruchtbildung für das nächste Jahr gefördert.

FARBE AUF DEN TELLER

– bringen essbare Blüten. Ob als Dekoration am Rand oder mitten im Salat, mit Kapuzinerkresse, Ringelblume, Borretsch, Schnittlauchblüten, Gänseblümchen, Tagetes oder auch Kornblumen kann man nicht viel falsch machen. Wichtig ist nur, dass es zu keiner Verwechslung mit anderen Arten kommt.

TROCKENSPEZIALISTEN:

Hitzefeste Pflanzen, die auch mit wenig Wasser auskommen, sind jetzt zunehmend gefragt. Zäh und dürreräuglich sind Stauden wie Ehrenpreis, Königskerze, Wollziest, Fetthenne, Lavendel, Nachtkerze, Wegwarte, Wermut, Kuhschelle und viele andere mehr. Einfach mal informieren und künftig die Gießkanne stehen lassen.

MITTELMEERFEELING:

zaubern mediterrane Pflanzen. Im Kräuterbeet sind das zum Beispiel Rosmarin, Basilikum, Lorbeer und Thymian. Lavendel macht sich gut als Beetumrandung. Akzente im Kübel setzen Oleander, Zitrus- und Olivenbäumchen (nicht winterhart). Mediterrane Pflanzen benötigen vor allem kalkhaltige, durchlässige Erde und viel Sonne. Terrakottatöpfe unterstreichen das mediterrane Flair, mit dem man sich das Urlaubsgefühl in den Garten holt.

Werkeln oder zurücklehnen und genießen, das sollte jetzt nach Wetter und Tagesform entschieden werden. Glücklich macht der Garten so oder so.





Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Märzenliede II	1 Parzelle
KGV Wernshausen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30
Telefon: 03683/6467300
Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Mittwoch 09:00 Uhr–12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Donnerstag 09:00 Uhr–12:00 Uhr
+ 13:00 Uhr–17:00 Uhr | Bürgerbüro
Freitag ab 12:45 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00–16:00 Uhr IFBW | Rötweg 6
Freitag 08:30–12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Dienstag 08:30 Uhr–11.30 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Flüchtlinge

Montag 09:00–12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Dienstag 09:00–12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
+ 13:00–15:00 Uhr | Bürgerbüro
Mittwoch 09:00–12:00 Uhr | Bürgerbüro
+ 12:00–15:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Donnerstag 09:00–12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Freitag 13:00–16:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68
Dienstag 09:00–13:00 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!

Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:
www.bildung-sm.de

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

September 2024

- 05.09.2024** Das Familienzentrum stellt sich vor
Treffpunkt: 9.15 Uhr; IFBW e. V., Rötweg 6
- 09.09.2024** Online-Workshop: Arbeit mit dem Lernportal „moodle“ – zusätzliche Features
Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 10.09.2024** Was tut mir gut? – Gesundheitsschule
Praktische Übungseinheit Yoga
Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
- 12.09.2024** Wandern mit andern
Treffpunkt: 9.45 Uhr; IFBW e. V., Rötweg 6
- 19.09.2024** Vorstellung der DRK-Schwangerenberatungsstelle
Treffpunkt: 9.45 Uhr Jugendhaus am Walperloh
- 23.09.2024** Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: Einblicke/Exkurs Schulden und

Rhön-Rennsteig Sparkasse
Südthüringen.de

Jonas Greiner & Friends
1. Meininger Comedy Mix

Lachen & Gutes tun.
Benefizveranstaltung

📅 15. November 2024
🕒 20:00 Uhr
📍 Volkshaus Meiningen

📄 Tickets unter
www.rhoen-rennsteig-sparkasse.de/comedy

Insolvenzverfahren**Online-Workshop**

Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

26.09.2024 Besuch bei Viba sweets

Treffpunkt: 9.45 Uhr; IFBW e. V., Rötweg 6

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens 2 Tage vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER**Asbach**

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381
Mail: otv-asbach@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Christine Krech Tel.: 0160/8049452
Mail: ch.krech@web.de
Sprechstunde:
Jeden Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Büro der Ortsbürgermeisterin

Mittelstille

Falko Liebaug Tel.: 0172/6433702
Mail: falko.liebaug@gmx.net

Möckers

Otto Klee Tel.: 0162/7200975
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Fabian Amborn Tel.: 0172/8361526
Mail: otb.wernshausen@schmalkalden.de
Sprechstunde:
jeden Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr
im Rathausgebäude Wernshausen

GEMEINDEKÜMMERER IN SCHMALKALDEN

Ihre Unterstützer und Ansprechpartner vor Ort:

Wernshausen

Beate Herrmann
Tel. 036848/21875 oder 01623649064
E-Mail: planungsgruppe-asbach@t-online.de

Niederschmalkalden

Nico Wolfram
Tel. 0173/7498028
E-Mail: nico.wolfram@gmx.de

Helmerts

Thomas Schmidt
Tel. 036848/32711
E-Mail: tschmidt@w-h-n.de

Volkers

Paul Körner
Tel. 0151 41680118
E-Mail: paul.koerner29@gmail.com

Näherstille

Patrick Heilgeist
Tel.: 03683/4661963 (Mo bis Do 17 bis 18 Uhr)
E-Mail: patrickheilgeist@web.de

MÖCKERS

Jagdgenossenschaft Möckers

BEKANNTMACHUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Möckers fand am 10.07.2024 im Sportlerheim Möckers statt. Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche
- Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages (5,45 EUR/ha) mit Zusatzauszahlung (Aufrundung auf volle EUR) für das Jagdjahr 2023/2024 in Höhe von 6 EUR/ha (Auszahlung weiter im 3-Jahres-Rhythmus)
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche
- Die nächste Auszahlung wird somit im Herbst 2025 auf schriftlichen Antrag per Überweisung auf ein anzugebendes Konto erfolgen. Auf die Antragsfristen entsprechend der Satzung wird verwiesen.
- Beschluss zur Bestätigung des Grenzverlaufes mit dem Eigenjagdbezirk (EJB Möckers/-008a)
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche
- Beschluss zur einfachen Wiederherstellung der Befahrbarkeit des Waldweges im Rosstal
 - 12 Kopfstimmen/134,4173 ha mit ja
 - 1 Kopfstimme/1,0100 ha mit nein
 - Maßnahme damit mit doppelter Mehrheit beschlossen
- Beschluss zum Freischneiden des Weges ab Friedhof bis auf die Höhe
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche

Der Vorstand der

Jagdgenossenschaft Möckers

Angliederungsgenossenschaft
Möckers-Henneberger

BEKANNTMACHUNG

Die Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Möckers-Henneberger fand am 17.07.2024 im Sportlerheim Möckers statt. Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche
- KEINE Auszahlung des Reinertrages i.H.V. 350 EUR, sondern Einsatz für Wegeerhaltungsmaßnahmen wie in den Jahren zuvor
 - einstimmig nach Köpfen und Fläche

Der Vorstand der

Angliederungsgenossenschaft Möckers-Henneberger

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de
www.schmalkalden.com

ÖFFNUNGSZEITEN

April – Oktober
Montag – Freitag 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag + Feiertage 10:00 – 15:00 Uhr

November – März

Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag + Feiertage 10:00 – 13:00 Uhr
Sonntag geschlossen

ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG

April – Oktober: montags, mittwochs, samstags
Uhrzeit/Treffpunkt: 11:00 Uhr ab Tourist-Information

SONDERVERANSTALTUNGEN

in eigener Sache:

Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe
28.09.24, 13:00 Uhr
Start an der Tourist-Information 6,00 Euro/Person

Öffentliche Altstadtführung inkl. Lutherhaus
30.09.24, Uhrzeit/Treffpunkt ab 11:00 Uhr Tourist-Information Schmalkalden

Gourmet Garten Schmalkalden
06. – 09.09.24, 3 Tage lang Thüringer Spezialitäten im Grüngürtel Schmalkaldens genießen, 16:00 Uhr, Platz Fontaine Schmalkalden

Weltkindertag mit Biene Maja & Willi
20.09.2024, 11:00 – 18:00 Uhr, Austoben, Naschen, kreativ sein

Anmeldung in der Tourist-Information Schmalkalden, Telefon 03683/667500.

SOUVENIR DES MONATS SEPTEMBER:
15 % Rabatt auf Sparglocken

IN EIGENER SACHE

** Fachwerkerlebnishaus – Weidebrunner Gasse 13

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**Atelierhaus Gratz

Besichtigung auf Anfrage unter gratz_marion@yahoo.de oder 01623421427

**FBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder 03683/400120

**Offene Galerie/offenes Atelier von Roger Ziereisen

Besichtigung auf Anfrage unter rogerziereisen@gmx.de

**Barfußlehrerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

**Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

**Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

**Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“

Kirchhof 4
Montag geschlossen
Di. – Do. 10:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 16:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Veranstaltungen: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Onleihsprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek „ThueBibNet“, Onleihe-App, eBook-Readern usw. vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin in der Bibliothek.

**Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN

**Schloss Wilhelmsburg

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund – Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? – Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

Video-Guide mit Burggraf Philipp Wipper (Schauspieler

Dominique Horwitz)
über das Leben und Gebräuche im 17. Jh

**Hochofenmuseum Neue Hütte“

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Sonderausstellung „Schätze im Verborgenen – Kurioses & Seltenes aus der Museumssammlung“

**Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

**Viba Nougat-Welt

Wegen Umbauarbeiten geschlossen!



SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: tägl. 10:00–18:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr,
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

Mai bis Oktober
Mo.–Sa. 10:30–16:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12 Uhr
feiertags geschlossen
Türmerstube
immer samstags 11 bis 14 Uhr

**Viba Nougat-Welt

Ausstellung: wegen Umbauarbeiten geschlossen!
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr
Mitmachkurse auf Anfrage

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

VERANSTALTUNGEN 2024

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter: www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667500

Möchten Sie einen monatlichen Veranstaltungsauszug per E-Mail erhalten? Schreiben Sie uns gerne an info@schmalkalden.de. Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de
www.kompass-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,
Kanonenweg 14, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/606220
<https://efg-sm.de>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.
Werksgebäude Hachelstein,
Asbacher Str. 2a, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/600081
<https://www.jg-sm.de>

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681 / 851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Katholische Kirche St. Helena
Waldhausstr. 8, 98574 Schmalkalden
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de>

Ladenkirche Schmalkalden der Evangelisch-methodistischen Kirche
in der Haargasse 6, 98574 Schmalkalden
<https://emk-rennsteig.de>

Begegnungsstätte diakoniewert
Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden
03683/607827 oder 0151/64547935

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Künkelsgasse 30, 98574 Schmalkalden
Norbert Gelke
Tel.: +49 151 20300052

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.





Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild* | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully* |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage* | <input type="checkbox"/> Containerstandorte |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: | |
| <input type="checkbox"/> ausgefallen*/flackert* | |
| <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | |
| <input type="checkbox"/> schadhaft <input type="checkbox"/> verschmutzt <input type="checkbox"/> verdeckt <input type="checkbox"/> verbrannt <input type="checkbox"/> überfüllt <input type="checkbox"/> verstopft <input type="checkbox"/> wackelt | |

Kurze, genaue Ortsangabe:

- = Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....
.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzhinweise der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den..... Unterschrift:



HAUSMEISTERSERVICE JUNG
 Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
 www.hms-jung.com



Unsere Leistungen für Sie
 Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen
 Anstriche & Tapetenentfernung
 professionelle Haus- & Objektbetreuung
 Entsorgung von Metallschrott
 kleine Abrissarbeiten

KONTAKT: 0152 / 33548953



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
 NÄHERSTILLER STR. 49
 98574 SCHMALKALDEN
 T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
 SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

✦ ELEMENTS-SHOW.DE



REMATEX

Sofortreinigung GmbH
Waldhausstraße 8a
98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38
rematex@t-online.de • www.rematex-matten.de

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

RUFEN SIE UNS AN!

All unseren Kunden wünschen wir angenehme Stunden zur 1150-Jahrfeier und zum 32. Stadtfest 2024!

FERNSEH MEISTERBETRIEB
MARR

**KEIN BILD, KEIN TON
wir kommen schon!**

Reparaturen und Neugeräte aller Fabrikate –
Installation von SAT-Anlagen

UNSER SERVICE GEHT WEITER
neue Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr

Montag und Freitag
16.00 – 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung

Tel. (0 36 83) 40 33 24 • Mobil 0171 4144758
Mühlweg 1 • 98574 Schmalkalden | OT Mittelschmalkalden

Wir sind für Sie da.

Wenn der Mensch den Menschen braucht – bei uns sind Ihre Liebsten in guten Händen.



Tag und Nacht: 03683 69 85 10
www.bestattungen-schmalkalden.de

 BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Famberg 18 | 98574 Schmalkalden 

Verstärkung für unser Team



ZEHNER
BESTATTUNGEN

Nancy Eger

- Ihre Trauerbegleiterin im Raum Schmalkalden und Breitungen -

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Schmalkalden | T 036848 252752

 **WOHNMOBIL-CENTER**
Am Wasserturm

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de



  QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

Entspannung pur - ohne Blick auf die Uhr!

SOLEWELT

Sommer '24

**3 STUNDEN
BEZAHLEN**

**-
DEN GANZEN TAG
BAD UND SAUNA
GENIEßEN!**

- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis

Gültig im Juni / Juli / August



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößrasen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



**Bereit
für
starke
Ideen**

BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

Schmalkalden
T 03683 4666111

Schmalkalden · T 03683 4666111 · druck-werbung.de

Hören begeistert!

auric
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei
mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden

Steigen Sie ein zur

Rundfahrt

mit der E-Kutsche Schmalkalden

- Events
- Hochzeit
- Stadttour



Kontakt & Informationen:

☎ 0151 27 65 70 28

www.eKutsche-Schmalkalden.de

